dieses Verhältnis auflösen und vom Kanton Zürich, der die Schirmvogtei über das Kloster gehabt hatte, das Kirchenvermögen Nagolds und anderer Orte durch Kauf erwerben. Da Herzog Ulrich dieses Vermögen der Staatskasse zugeführt hatte, so ergab sich von selbst, daß der Staat auch die Baulast an der Kirche hatte und also den Neubau der Kirche aus seinen Mitteln übernehmen mußte.

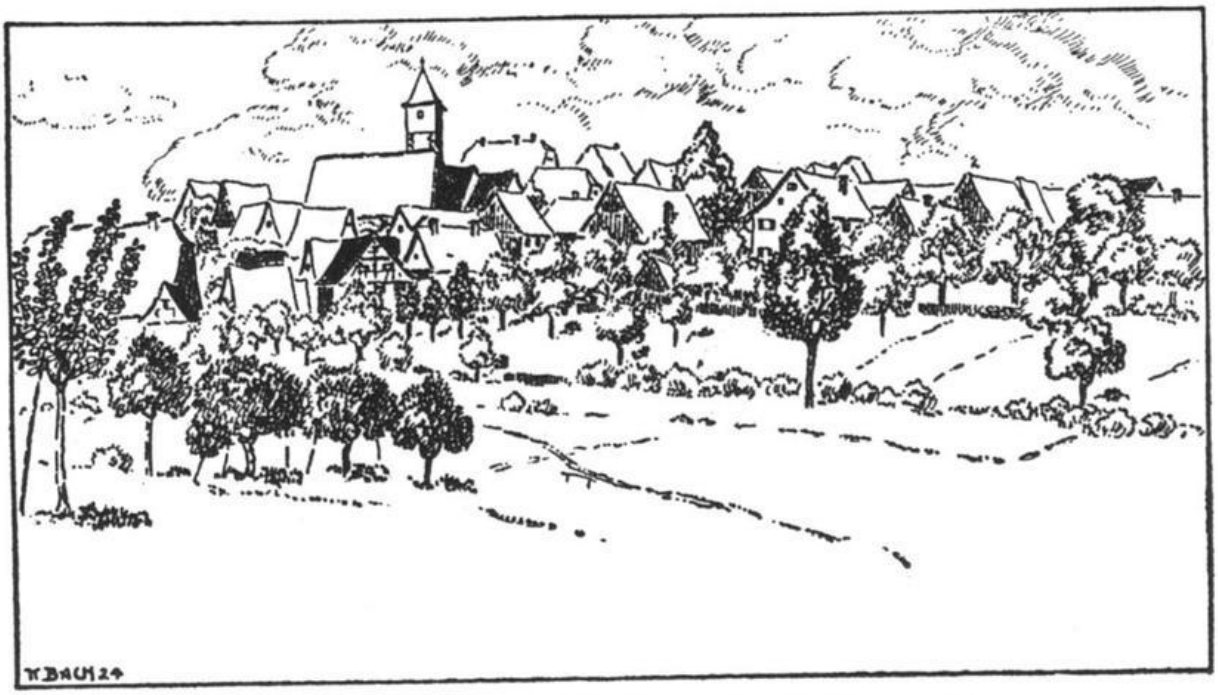


Bild 197: Rotfelden. Straßendorf mit Gewannflur.

Das Lehenswesen des Mittelalters mit besonderer Beziehung auf unseren Bezirk

Zur Zeit, da unsere Vorväter noch frei und unabhängig waren, war das Land Gemeinbesitz des ganzen Stammes, bezw. der einzelnen Sippe. Später aber wurde das zunächst zur Nutznießung aufgeteilte Land Eigenbesitz der einzelnen. Da ging jeder darauf aus, möglichst viel Land sich anzueignen. Vornehme Herrschaften, hochverdiente Männer, große Familien erhielten größeren Besitz; in menschenarmen Gegenden konnte der einzelne mehr bekommen als auf dichtbevölkertem Boden. Dabei blieb aber noch viel Gelände übrig, das nicht verteilt wurde. Solches Land nannte man Allmand oder Allmende, der Allgemeinheit gehörig. Dazu gehörte der Wald, die Egarten, das Weideland. Daher rühren heute noch in vielen Gemeinden die Allmandstücke. Aber außer dem von der Gemeinde in Benützung genommenen Land gab es noch viel ganz herrenloses Land; dazu gehörten namentlich weite Waldgebiete in unserer Heimat. Die fränkischen Könige nahmen dieses herrenlose Land für sich in Anspruch und erklärten es für Kron- oder Königsgut. Solches Land konnte nun auch ganz oder stellenweise urbar gemacht und zu Ackerland oder zu Wiesen umgebaut werden. Auf diese und andere Weise häuften sich im Besitz des Königs ungeheure Güter an. Der König war infolge dessen nicht imstande,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

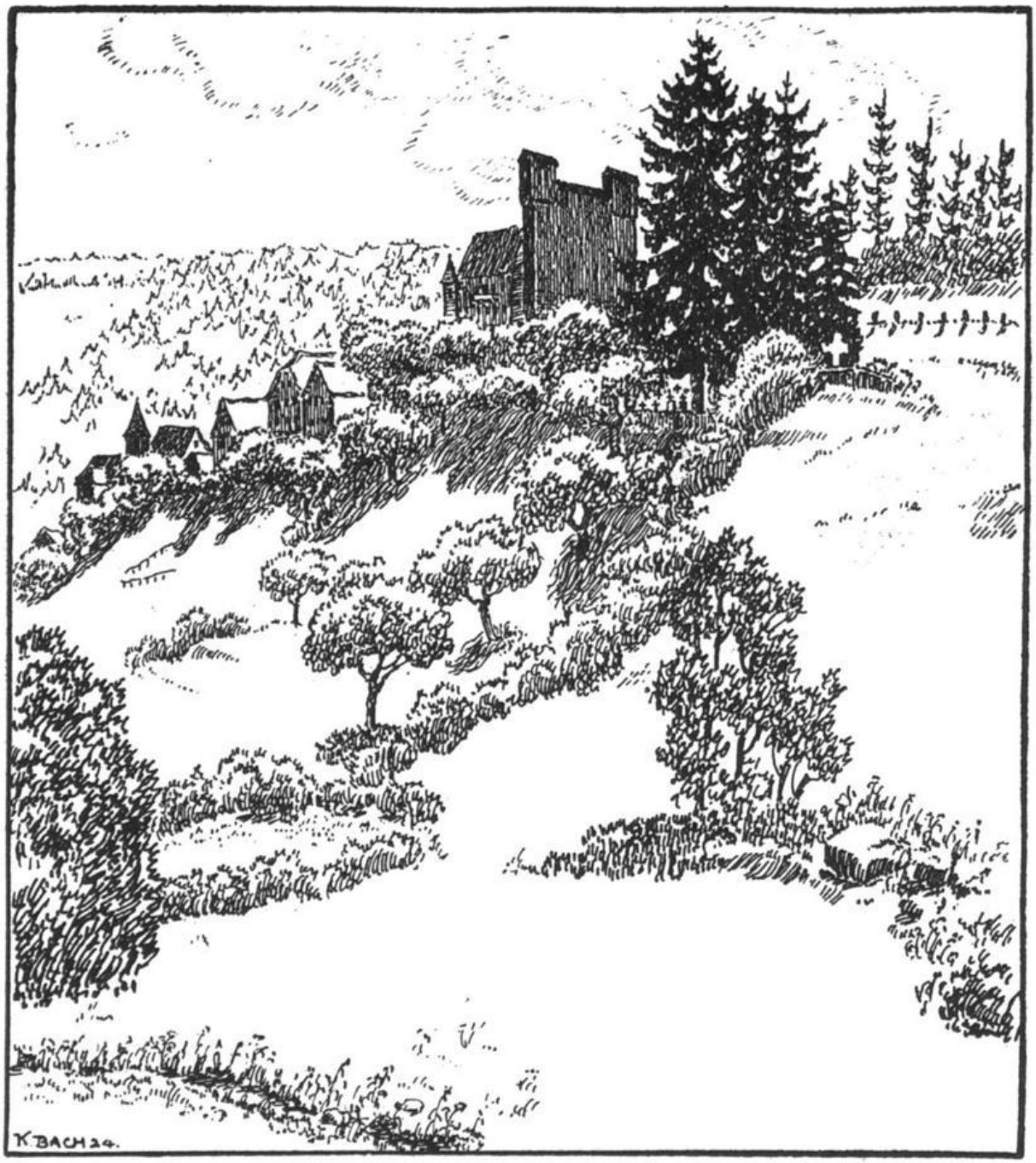


Bild 198: Berneck. Burg mit Schildmauer. Stadt in Spornlage.

dieſe weiten Länderſtrecken ſelbſt zu bebauen und in angemeſſener Weiſe auszunützen. Deshalb übergab er ſie Männern, die ſich beſonders verdient gemacht hatten, ſeis im Krieg, ſeis im Frieden. Namentlich wer im Heer des Königs als Reiter mit eigenen Roſſen und eigener ſchöner Ausrüſtung gute Dienſte leiſtete, wurde auf ſolche Weiſe belohnt. Solche „Ritter“ erhielten vom König ein Stück Land, das ſie für ſich ausnützen konnten, ohne aber das Eigentumsrecht zu haben. Sie wurden damit belehnt und hießen Lehensleute; der Herr, der das Eigentumsrecht hatte, hieß Lehensherr; das Stück Land, das auf dieſe Weiſe zugeſchieden wurde, hieß Lehen. Dieſes Lehensverhältnis war ein dem Mittelalter eigentümliches, der Neuzeit fremd gewordenes Rechtsverhältnis, eine eigenartige Anſchau-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

ung über Besitz und Eigentum, die aber nachgewirkt hat bis in das vorige Jahrhundert.

Es gab aber noch andere Herrschaften außer dem König, die reich begütert waren, und die es vielleicht schon von jeher waren, Grafen und andere Adelige, die auch ihrerseits Lehen vergeben konnten. In unserem Bezirk waren es namentlich die Grafen von Hohenberg, die Lehensleute hatten. Solche Lehensleute waren z. B. die Herren von Gültlingen, die Kechler von Schwandorf, vor ihnen die Herren zu Berneck, die Vögte von Wöllhausen, die Müller von Mandelberg u. a. Lehensherr und Lehensleute waren durch einen Eid fest aneinander gebunden. Der Lehensherr überließ dem Lehensmann das Lehen und übernahm den Schutz für die Person des Belehnten und seiner Angehörigen wie für seine Interessen und Rechte. Dafür leistete der Lehensmann treue Gefolgschaft, trat für ihn ein in Not und Gefahr, wenn es sein mußte, auch mit seinem Leben; aus den Erträgnissen seines Gutes zahlte er ihm auch Abgaben.

Die Lehengüter waren mannigfaltig: bald war es ein Stück Land, bald ein ganzes Dorf, bald eine ganze Herrschaft, bald waren es bestimmte Erträgnisse aus Gütern.

Das Lehensverhältnis konnte sehr verschieden sein: bald galt es nur für eine bestimmte Zeit, bald galt es für das ganze Leben und fiel mit dem Tod an den Lehensherrn zurück (Fallehen), bald ging es auch auf die Erben des Lehensmannes über (Erblehen). Letztere Art des Lehensverhältnisses war bei uns die häufigere.

Die Lehensleute genossen mancherlei Vorteile; in unruhigen Zeiten wie im Mittelalter suchte man gern den Schutz eines mächtigen Herren auf; man diente gern einem solchen Herrn, um in den Besitz der damit verbundenen Vorrechte zu kommen; ja mancher freie Mann gab Haus und Hof einem Herrn zu Lehen auf. Mancher errang sich dadurch zugleich hohes Ansehen und größere Macht und rückte hiedurch selbst in den Rang des Adels vor. Die Lehensleute übten darum auch auf ihren Gütern, in ihren Städten und Dörfern die Rechte von Herrschaften und Obrigkeiten aus; sie hatten die Gerichtsbarkeit, bald bloß die niedere (bei kleinen Freveln), bald auch die höhere, besonders den Blutbann; sie hatten „Zwing und Bann", d. h. das Recht der Entscheidung in Rechtsfällen innerhalb eines bestimmten Bezirks.

Auch Bistümer und Klöster waren häufig so reich mit Gütern ausgestattet, daß sie andere damit belehnten. Viele begaben sich mit besonderer Vorliebe in ein geistliches Lehensverhältnis, weil hier in der Regel die Lehensbedingungen milder lauteten und milder gehandhabt wurden als vom weltlichen Lehensherren. Daher rührt das Sprichwort: Unter dem Krummstab ist gut wohnen. (Der Krummstab war das Zeichen der Bischofs- oder Abtswürde.) Lehen konnten aber nicht nur an Ritter und Vornehme vergeben werden; es gab auch Bauernlehen; auch Landleute konnten Lehengüter unter gewissen Bedingungen erhalten. Auch bei uns gab es fast in jeder Gemeinde solche Bauernlehen, z. B. in Gültlingen, Haiterbach, Effringen, Talheim,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Iselshausen. Der Belehnte bezahlte an den Lehensherrn bestimmte Abgaben an Getreide, Vieh, Hühnern. Besondere Abgaben waren vorgeschrieben für den Todesfall des Lehensmannes oder des Lehensherrn; da mußte das Lehensverhältnis erneuert werden, worüber dem Belehnten ein Lehenbrief ausgestellt wurde.

Es ist noch nicht gar so lange her, daß das Lehenswesen, das unseren heutigen Vorstellungen ganz fremd geworden ist, das aber in das Leben unserer Vorfahren tief eingriff, aufgehört hat. Nach langen Verhandlungen sind die bestehenden Lehensbestimmungen, die nicht mehr in die Zeit paßten, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aufgehoben worden.

Unsere Burgen

Noch heute ist eine Reihe von Berghäuptern in unserem Bezirk mit Burgen oder Burgruinen gekrönt; sie bilden alle Zeit reizvolle Anziehungspunkte für alt und jung. Einst aber waren die Burgen nicht bloß Zierden für die Gegend, auch nicht bloß schöne Herrensitze oder gar Stätten der Bedrückung für die unten Wohnenden, sondern sie sind aus einem Bedürfnis der Zeit herausgewachsen und haben lange Jahrhunderte ihre Bestimmung erfüllt, um, nachdem ihre Zeit gekommen war, wieder zu verschwinden oder in den Hintergrund zu treten.



Bild 199: Ruine Mandelberg an der Waldach.

Burgen in allgemeinem hat es von jeher gegeben: Die Kelten hatten Fliehburgen, die Römer bauten Wachtürme, Kastelle, feste Mauern. Aber Burgen im eigentlichen Sinn kamen doch erst in der Karolingerzeit auf. Das mögen wohl sehr einfache Bauten gewesen sein: Wohnhäuser, die mit einer Mauer umgeben waren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch Hohennagold schon in jener frühen Zeit eine Burg hatte, die dem Königshof Schutz geben sollte. Als aber die Angriffswaffen vervollkommnet wurden, mußte die Befestigung eine stärkere werden. Diese vervollkommneten Burgen kamen erst im 11. und 12. Jahrhundert auf und hatten ihre Blütezeit vom 13. bis 15. Jahrhundert, worauf sie durch Einführung der Feuerwaffen ihre Bedeutung verloren. Burgen waren für jene Zeit durchaus unentbehrlich; die Rechtsverhältnisse, der Besitz, die Markungen, die Grenzen waren noch nicht feststehend wie heute; da trat leicht einer dem anderen in den

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw